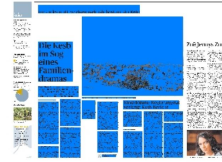


Datum: 06.01.2015



Hauptausgabe

Aargauer Zeitung
5001 Aarau
058/ 200 58 58
www.aargauerzeitung.ch

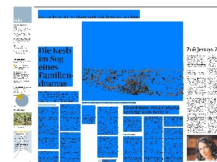
Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 80'756
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.077
Abo-Nr.: 1094524
Seite: 2
Fläche: 137'665 mm²

Zweifache Kindstötung in Flaach Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in der Kritik



Am 1. Januar tötete eine 27-Jährige im zürcherischen Flaach (im Bild) ihre beiden Kinder. Die Frau ist geständig.



Hauptausgabe

Aargauer Zeitung
5001 Aarau
058/ 200 58 58

www.aargauerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 80'756
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.077
Abo-Nr.: 1094524
Seite: 2
Fläche: 137'665 mm²

Die Kesb im Sog eines Familien- dramas

Umstritten Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist erst zwei Jahre alt. Doch nach der Tötung von zwei Kindern am Neujahrstag wächst der Unmut über das neue System. Im Parlament ertönt der Ruf nach Reformen.

VON LORENZ HONEGGER UND LINA GIUSTO

Kesb ist die zurzeit wohl unbeliebteste Abkürzung der Schweiz. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden stehen zwei Jahre nach ihrer Einführung fast ununterbrochen in den Negativschlagzeilen. Die Gemeinden, die vormundschaftliche Entscheide früher selber fällen durften, klagen über die mangelnde Nähe der Kesb-Verantwortlichen zur Bevölkerung, das fehlende Mitspracherecht und horrenden Kosten.

So sorgte die Gemeindepräsidentin von Hagenbuch ZH letzten Sommer mit der (falschen) Behauptung für Aufruhr, ihr Dorf müsse wegen Kinderschutzmassnahmen für eine eritreische Flüchtlingsfamilie den Steuerfuss erhöhen.

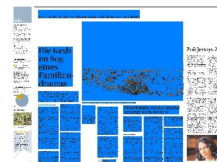
Die bisher tragischste Schlagzeile lieferte der Fall einer jungen Mutter aus dem zürcherischen Flaach, die am 1. Januar ihre beiden Kinder umbrachte. Die inzwischen geständige 27-Jährige befürchtete offenbar, die Kesb könnte ihr das Sorgerecht entziehen. Kurz davor hatte die Behörde ihrer Anwältin beschiednen, dass ihre Kinder nach den Festtagen zurück ins Heim müssten. Die Frau sah keinen anderen Ausweg als den erweiterten Freitod, überlebte selber aber schwer verletzt. Ob dem Drama ein be-

hördlicher Fehlentscheid vorausging, ist unklar.

Fachleute statt Laien

Klar ist hingegen: Der Gesetzgeber schuf die mehr als hundert Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit der Absicht, das veraltete Vormundschaftsrecht zu professionalisieren - und Fehlentscheide durch Laien zu vermeiden. Wenn Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, wenn nach der Scheidung ein wüster Streit über das Besuchsrecht ausbricht oder eine psychisch kranke Person zur Gefahr für ihre Mitmenschen wird, sollten nicht mehr Gemeinderäte ohne Fachwissen über Sorgerechtsentzüge und Psychatrieeinweisungen entscheiden, sondern Fachleute: Juristen, Pädagogen und Sozialarbeiter.

Auch der Bundesrat war der Meinung, dass die Laien in den Gemeindeexekutiven die vormundschaftlichen Aufgaben abgeben sollten. Die Nähe der Lokalpolitiker zur Bevölkerung sei «zwar auf den ersten Blick ein Vorteil», doch wenn Gemeinderäte guten Bekannten, wichtigen Steuerzahlern oder Arbeitgebern etwa das Sorgerecht über ihre Kinder entziehen müssten, seien sachlich und juristisch



Hauptausgabe

Aargauer Zeitung
5001 Aarau
058/ 200 58 58
www.aargauerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 80'756
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.077
Abo-Nr.: 1094524
Seite: 2
Fläche: 137'665 mm²

tisch einwandfreie Entscheide nicht mehr gewährleistet.

Nur zwei Gegenstimmen

Die Notwendigkeit einer neuen Fachbehörde im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, der heutigen Kesb, war im Parlament praktisch unbestritten. In der Schlussabstimmung im Jahr 2008 nahm der Ständerat die Änderung des Zivilgesetzbuches einstimmig und der Nationalrat mit nur zwei Gegenstimmen an.

Von der einhelligen Zustimmung ist sechs Jahre später wenig übrig geblieben. Viele bürgerliche, aber auch linke Parlamentarier sehen Handlungsbedarf. Der Zürcher SVP-Nationalrat Alfred Heer reichte im Herbst eine Motion ein, um «die sogenannte Professionalisierung und Zentralisierung im Vormundschafswesen zu bremsen oder rückgängig zu machen».

Der Schwyzer SVP-Nationalrat Pirmin Schwander prüft eine Volksinitiative, um die Kesb neu zu organisieren und den Gemeinden «Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten» zu geben. Ein Veto-recht fordert auch sein Parteikollege und Ständerat Hannes Germann, Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes. «Die Professionalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes wurde tendenziell zu weit getrieben.»

Der Bundesrat zeigte bis vor kurzem wenig Gehör für die frühen Rufe nach Reformen bei der Kesb. Als sich der Luzerner FDP-Nationalrat Albert Vitali im März mit einem Vorstoss für eine Gesetzes-evaluation starkmachte, antwortete ihm die Landesregierung, für eine aussagekräftige Analyse sei es noch viel zu früh. Erst als die SP-Fraktion und weitere bürgerliche Politiker das Gleiche forderten, kündigte der Bundesrat eine erste Evaluation an, um Qualität und Kosten der Kesb-Leistungen und die Zahl der neu eröffneten Verfahren zu prüfen.

Ombudsstelle zur Entschärfung?

Christoph Brutschin, Basler Regierungsrat und Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, warnt vor zu grossen Erwartungen. Dafür sei der Untersuchungszeitraum zu kurz: «Vielleicht ergeben sich aus der Evaluation zwei, drei Massnahmen, die das System entlasten. Eine mögliche Variante wäre eine Ombudsstelle, bei der sich die Gemeinden wehren können. Man darf das alte Laien-System aber nicht verklären: Früher wurden in den Vormundschafsbahörden Fehlentscheide mit Wahnsinnskonsequenzen gefällt. Heute ist diese Gefahr kleiner.»

Weitere Artikel zum Thema finden Sie online.

1400

Laienbehörden in den Gemeinden waren vor dem 1. Januar 2013 für Kinder- und Erwachsenenschutzfragen zuständig. Heute übernehmen gut 150 Fachbehörden (Kesb) diese Aufgabe.

Kindstötung: Regierungsrat verlangt Kesb-Bericht

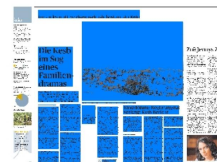
VON MATTHIAS SCHARRER

Zürich Eine Mutter tötet ihre zwei Kinder. Der Fall wirft Fragen nach behördlichen Fehlern auf. Nun fordert die Zürcher Justizdirektion von der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) sowie vom Bezirksrat Winterthur Aufklärung.

Alessia (2) und Nicolas (5) wurden am 1. Januar im zürcherischen Flaach von ihrer eigenen Mutter getötet. Die 27-Jährige verliess daraufhin das Haus, informierte die Polizei und versuchte, sich umzubringen. Die Polizei verhaftete sie in der Nähe des Hauses. Ob die nicht lebensgefährlich verletzte Frau von der Staatsanwaltschaft schon einvernommen wurde, war gestern nicht in Erfahrung zu bringen.

Dafür schaltete sich der Zürcher Justizdirektor Martin Graf (Grüne) in den Fall ein: Er verlangt von der Kesb Winterthur-Andelfingen sowie vom Bezirksrat Winterthur eine rasche Klärung der Umstände, die zu den tragischen Ereignissen in Flaach führten.

Die Kesb Winterthur-Andelfingen hatte per 4. November 2014 eine vor-



Hauptausgabe

Aargauer Zeitung
5001 Aarau
058/ 200 58 58
www.aargauerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 80'756
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.077
Abo-Nr.: 1094524
Seite: 2
Fläche: 137'665 mm²

läufige Heimplatzierung der beiden Kinder verfügt. Der Anlass dafür: Gleichentags verhaftete die Polizei deren Eltern wegen betrügerischer Machenschaften bei Internetauktionen. Die bald darauf wieder aus der Untersuchungshaft entlassene Mutter wehrte sich gegen die Heimplatzierung der Kinder, die indes über die Festtage bei ihr sein durften. Doch der Bezirksrat Winterthur bestätigte den Kesb-Entscheid am 31. Dezember. Am Abend des folgenden Tages tötete die Mutter ihre zwei Kinder.

Die von Regierungsrat Graf nun eingeforderten Berichte sollen das Handeln der Behörden genau aufzeigen und in der zweiten Januarhälfte vorliegen, wie es in einer Mitteilung der Justizdirektion heisst. In der Folge sei denkbar, das fachliche Verhalten der Behörden durch ein externes Gutachten untersuchen und beurteilen zu lassen.

«Denkbar ist auch, dass sich daraus Erkenntnisse ergeben, die neue Vorgaben für die Kesb erforderlich machen», sagt Grafs Sprecher Benjamin Tommer, ohne auf konkrete Kritikpunkte einzugehen. Nach der Kindstötung in Flaach hatten die Grosseltern der beiden Kinder in den Medien betont, dass sie ihre Enkel gerne bei sich aufgenommen hätten. Die Kesb sei darauf jedoch nicht eingegangen

und habe auf der Heimplatzierung beharrt. Als mögliche Ergänzung nennt Tommer die Einführung eines Kesb-Pikett-Dienstes an Feiertagen. Der Regierungsrat hatte dies bereits anlässlich der Gründung der Kesb vor zwei Jahren vorgeschlagen. Der Kantonsrat war jedoch aus Spargründen dagegen.

Massive Drohungen gegen Kesb

Gegen die KESB Winterthur-Andelfingen gingen seit Bekanntwerden der zweifachen Kindstötung von Flaach massive Drohungen ein. Die Polizei habe deshalb das Sicherheitsdispositiv verstärken müssen, teilte die Kesb gestern mit. Auf eine ursprünglich angedachte Medienkonferenz müsse zum Schutz der Mitarbeitenden verzichtet werden.

Die Kesb begrüsst in ihrer Mitteilung, dass nun auch die kantonale Justizdirektion als zuständige Aufsichtsbehörde den Fall Flaach untersucht. Sie hält jedoch erneut fest, es habe keine Hinweise auf eine akute Gefährdung der Kinder durch die Mutter gegeben. Der vorübergehenden Heimplatzierung sei eine sorgfältige Risikoabwägung vorangegangen. Fragen wie «weshalb wurden die Kinder nicht in die Obhut der Grosseltern gegeben?» dürfe die Kesb aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht beantworten.

Datum: 06.01.2015



AARGAUER
ZEITUNG

Hauptausgabe

Aargauer Zeitung
5001 Aarau
058/ 200 58 58
www.aargauerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 80'756
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.077
Abo-Nr.: 1094524
Seite: 2
Fläche: 137'665 mm²

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Medium	Typ	Auflage
Aargauer Zeitung / Gesamt Regio	Hauptausgabe	80'756
Aargauer Zeitung / Aarau-Lenzburg-Zofingen Regio-Ausgabe	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	29'519
Aargauer Zeitung / Baden-Wettingen-Zurzach Regio-Ausgabe	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	5'791
Aargauer Zeitung / Brugg Regio-Ausgabe	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	7'339
Aargauer Zeitung / Freiamt Regio-Ausgabe	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	10'036
Aargauer Zeitung / Fricktal Regio-Ausgabe	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	5'859
Limmattaler Zeitung	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	8'363
Zofinger Tagblatt	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	11'603
Badener Tagblatt	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	18'000
	Gesamtauflage	177'266